

Das Ende des Gastarbeiterregimes

Manuela Bojadžijev

Bojadžijev, M. (2012). Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration (2. Aufl.). Westfälisches Dampfboot, S. 230 – 236

Rechtlich war durch den Anwerbestopp und die repressiven Maßnahmen zur Verhinderung des dauerhaften Aufenthalts der „Gastarbeiter“ als dominante Figur der Einwanderung Gastarbeiterregimes abgeschafft. In der Folge etablierte sich auch diskursiv - etwa in den Debatten des Bundestages - eine neue Kategorie, nämlich die des „Ausländers“ (vgl. Morgenstern 2002, 252 ff). Der größte Teil jener, die länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik waren, erhielten mit einer Veränderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom Oktober 1978 eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis, die ihren Status weniger prekär gestaltete. Im gleichen Jahr änderte sich auch die Arbeitserlaubnisverordnung, sodass Ausländer nach achtjährigem Aufenthalt eine unbefristete Arbeitserlaubnis erhielten. Mit dieser Rekuperation, die einige der Migrantinnen und Migranten zu „Ausländern“ machte, andere zur Rückkehr in die Herkunftsländer nötigte oder in die Illegalität zwang, wurde rechtlich ein ausschließender Einschluss installiert.

Darüber hinaus kam es bis Ende der 1970er Jahre zur weiteren Klassifizierung und Hierarchisierung von Ausländern, die nicht nur durch die Länge und den Status des Aufenthalts, durch den Abschluss einer Schul- oder Ausbildung in der Bundesrepublik oder durch Deutschkenntnisse differenzierte. Auch Kategorien konturierten sich deutlicher, wie etwa EG-Staatsbürger, „Illegale“ und „Flüchtlinge“, wobei letztere immer stärker in den Vordergrund der gesetzlichen Restriktionspraxen treten. Im Jahr 1980 wurde ein „Sofortprogramm“ zur Begrenzung der Einreise „unechter“ Asylbewerber beschlossen, das eine Beschleunigung des Asylverfahrens und die Versagung der Arbeitserlaubnis im ersten Jahr nach der Einreise einschloss. Darauf folgten weitere Restriktionen des Asylgesetzes, die eine Einwanderung über dieses Verfahren unterbinden sollten. In diesem Zusammenhang muss der zu trauriger Berühmtheit gekommene Selbstmord von Kemal Altun gesehen werden, der sich am 30.8.1983 nach dem behördlichen Beschluss der Auslieferung an die Militärdiktatur der Türkei aus dem Fenster des Gerichtssaals des Verwaltungsgerichts in Berlin stürzte (vgl. Arendt-Rojahn 1983).

Die Hierarchisierung qua Bürgerrechte, die ausländerrechtlichen Regularien, trugen zu einer Stigmatisierung der unterschiedlichen Migrantengruppen bei, die nun als „Gastarbeiter“, „Asylanten“ oder „Illegale“ diffamiert wurden. Darüber hinaus bedeuten die prekären Bürgerrechte für Migrantinnen und Migranten im Verhältnis zu einer dauerhaften deutschen Staatsbürgerschaft eine andere Zeitlichkeit. Eine migrantische Biographie kann im Laufe des Aufenthalts verschiedene Rechtslagen auf sich vereinen, die sich nicht notwendigerweise verbessern. Auch kann „illegal“ nur jemand erst im Nachhinein werden, d.h. nach der Einwanderung oder nach dem Verlust der Aufenthaltserlaubnis. Zudem kommt es vermittelt über die Bürgerrechte zu einer neuen Topographie, die neue Verhältnisse von Begrenzung und Entgrenzung, Einschließung und Ausschließung konstituieren und Mobilität zugleich regeln und begrenzen. Der bis dahin als homogen konzipierte nationale Raum wird nun von neuen Wegen durchkreuzt, er deterritorialisiert sich, indem transnationale Räume sich überlappen.

Die Rekuperation der Kämpfe der Migration findet in hohem Maße durch Versuche der Abschottung statt. Dies ist nur möglich, weil anders als etwa in den Kämpfen des Feminismus, Migrantinnen und Migranten als Ausländer nicht Teil der national strukturierten Gesellschaft waren und somit die staatliche Disposition eine solche repressive Form annehmen konnte. Der Versuch, die national homogene Integrität der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, musste sich aber der Herausforderung durch die Kämpfe der Migration und der faktischen Einwanderungssituation stellen, die Teile des Territoriums bereits eingenommen hatten. Die neuen Bürgerrechte sortieren die politische Zugehörigkeit und tragen, wie ich in diesem Kapitel bereits eingeführt habe, zugleich die Spuren der Kämpfe der Migration und der Aneignung von Rechten in sich. Mit der Einwanderung und in den sozialen Auseinandersetzungen erzwangen Migrantinnen und Migranten eine Transformation des politischen Systems, stellten durch ihre soziale Praxis die formale Institution und Beschränkung der Bürgerrechte infrage.

Diese Dimension der Bürgerrechte als soziale Praxis und die sich darüber vollziehende Transformation des politischen Systems interessierte zu jener Zeit, d.h. Anfang der 1970er Jahre, die Gruppe Arbeitersache in ihrer Diskussion über das Verhältnis von repressivem und integrativem staatlichen Handeln nicht. Auf der einen Seite interpretierten sie die staatlichen Diskriminierungspraktiken als Rassismus, auf der anderen Seite gingen sie davon aus, dass die zu jener Zeit einsetzende Politik der Integration seitens staatlicher Apparate und der Gewerkschaften die Kämpfe der Migration korrumpierten. Rassismus und Integration galten ihnen als politische und soziale Maßnahmen im Klassenkampf, die Antworten auf die migrantischen Kämpfe der frühen 1970er Jahre darstellten: „Integrationsgefasel einerseits, Rassismus andererseits - sind die zwei Seiten einer Medaille: beides ist in jedem Fall eine taktische Waffe zur Schwächung der Arbeiterklasse: die 'Integration', um die Konkurrenz unter den Arbeitern zu verschärfen, der 'Rassismus', um die ausländischen Kampfantantagen zu isolieren.“ (Gruppe Arbeitersache 1973a, 20) Die seit Beginn der 1970er Jahre einsetzende Integrationspolitik seitens der Gewerkschaften, in denen es Ausländern seit 1972 möglich war, für die Betriebsräte zu kandidieren, und der staatlichen Apparate, in denen erste Ideen für die Partizipation von Ausländern in der Kommunalpolitik auftauchten, verstand die Gruppe Arbeitersache als gegen die antikapitalistische Bewegung gerichtet. „Die Integrationspolitik sowie die Initiativen zur Verschärfung der Repression gegen politisch aktive Ausländer sind zu einem Zeitpunkt in Bewegung geraten, zu dem sich zum ersten Mal die klassenkämpferische Militanz der ausländischen Arbeiter in größerem Ausmaß gezeigt hat.

Auf Unternehmertagungen beschwört man das Gespenst eines 'neuen Proletariats' herauf, von dem man nicht ohne Grund fürchtet, daß „soziale Konfliktpotential“, das bereits als Aspekt für das „Aktionsprogramm es die eingeschlafene Klassenkampfszene wiederbeleben wird.“ (Ebd., 25)

Die „Ausländerbeschäftigung“ auftauchte, stellt für die Gruppe Arbeitersache einen Teil des Klassenkampfes dar. Sie warnte entsprechend: „Da im Gegensatz zu den Vorstellungen der sozialdemokratischen Modellbastler die kollektive Integration der Ausländer - genauso wie die kollektive Integration der Arbeiterklasse ins kapitalistische System - ein Unding innerhalb der sozialen Realität der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist, wird sich das System in Zukunft auf die individuelle Integration (Verbesserung der Wohn- und Ausbildungsverhältnisse) konzentrieren. Dadurch werden mehrere Fliegen auf einen Schlag getroffen: a) Spaltung der Ausländer von ihren potentiellen Kampfantantagen, b)

Aufweichung des Bewußtseins von der kollektiven sozialen Diskriminierung (...), c) Versicherung der Loyalität der Aufsteiger durch ihre Beteiligung an den systemstabilisierenden Vertretungsorganen und Miniprivilegien.“ (Ebd., 25 f.)

Das Wort Miniprivilegien indiziert hier bereits, dass die rechtliche Gleichstellung der migrantischen Arbeiter als politisch nachrangig gegenüber der gleichen Position aller Arbeiter in den Produktionsverhältnissen gedacht wurde. Gleiche Rechte lassen sich im Begriff der Privilegien aber nicht denken. Die „Einheit der Arbeiterklasse“ blieb Leitidee, selbst wenn sie als Resultat der Kämpfe gedacht wurde. Bekräftigt wird dieser Eindruck in einem Papier, das 1973 aus einer Diskussion zwischen Revolutionärem Kampf (RK), der Gruppe Arbeitersache und Lotta Continua in der „Wir wollen alles“-Redaktion entstand. Dort werden die Binnenmigration und jene über nationalstaatliche Grenzen hinweg im Bild des „mobilen Arbeiters“ vereinheitlicht. „Die Frage der rechtlichen Schlechterstellung (Stimmrecht, Ausländerrecht) ist gegenüber dieser Grundsituation eine sekundäre. Es geht nicht darum, die 'Angleichung' der Einwanderer im rechtlichen Sinne zu fordern. Der italienische Arbeiter als EWG-Arbeiter ist juristisch weitaus bessergestellt als der Türke. Die soziale Realität - Wohnbereich, Schulbereich, von der Arbeit ganz zu schweigen - ist grundsätzlich gleich. Und diese teilt er mit den jungen Österreichern oder Deutschen, die im Wohnheim leben. (Der Rassismus als Komponente kommt zwar hinzu, aber es geht darum, Grundkomponenten zu bezeichnen.)“ (N.N. 1973b, 6)

In der Ausrichtung des Kampfes auf die Ausbeutung bestand die Hoffnung, die Schaffung einer Einheit der Arbeiterklasse für die politische Organisation weiterhin als Möglichkeit und Perspektive aufrechtzuerhalten. Zwar erkennt die Gruppe in der Entrechtung der Migrantinnen und Migranten den Rassismus, der sich über das Migrationsregime und die ausländerpolitische Rechtssprechung und Gesetzeslage in die staatlichen Apparate einschreibt. Sie verkennt allerdings, welchen Stellenwert ein Kampf um gleiche Rechte auch für die Frage der Ausbeutung hat, da über die Entrechtung auch die Zusammensetzung der Arbeiterklasse und eine Segmentierung des Arbeitsmarkts reguliert wird, die der apostrophierten Einheit im Klassenkampf die Grundlage entzieht. Insofern fehlten zu jener Zeit politische Konzepte, die in der Lage gewesen wären, den antirassistischen Komponenten in den Kämpfen der Migration und der sich verändernden Rechtslage Rechnung zu tragen. Die Trennung von ökonomischen und politischen Kämpfen blieb erhalten. In dem Versuch, die dominante Form der Herrschaft zu bestimmen, konnte die verstärkende Wirkung des Rassismus auf Ausbeutung - und umgekehrt, der Ausbeutung auf Rassismus - nicht in den Mittelpunkt der Analyse treten. Obwohl es sich um Herrschaftsformen handelt, die auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln ansetzen, können sie nicht real getrennt werden, da jede in der Praxis die Konsolidierung der anderen leistet.

Der Analyse von Lotta Continua folgend wird die durch die Kämpfe der frühen 1970er Jahre ausgelöste gesellschaftliche und ökonomische Krise durch eine Neu-zusammensetzung der Arbeitskraft und die restriktiven staatlichen Maßnahmen wie den „Ausländerstop“ beantwortet: „Die 'Rezession', diese ungeheure Kombination zwischen Lohnraub (Inflation) und Arbeitslosigkeit (Deflation usw.), mit ihren Folgen von Kurzarbeit, Entlassungsdrohung, u.U. - für Ausländer - Abschiebung nach Hause - alles das möchte die Bourgeoisie verwenden, um eine kapitalistische Entwicklung wieder in Gang zu setzen, die in diesen Jahren durch den

Klassenkampf und ihre eigenen Widersprüche schwer angeschlagen wurde.“ (Lotta Continua 1974, 79 f.) Die Reorganisation hatte, wie Lotta Continua richtig bemerkt, für Migrantinnen und Migranten besondere Konsequenzen. Es ging für diese nun auch darum, den Aufenthalt unter den neuen rechtlichen bzw. entrechteten Bedingungen auch in ökonomischer Sicht anders zu sichern. Der rechtlich prekäre Status der migrantischen Arbeitskräfte korrelierte mit ihrer sozialen Position bzw. mit ihrer Position im Produktionsprozess. Die migrantischen Arbeiter waren de facto qua Prekarisierung zu einem festen Bestandteil des Arbeitsmarktes geworden. Ein großer Teil bildete das untere Segment der industriellen Arbeiterklasse, verfügte aber zugleich nicht über die gleichen und vollen Bürgerrechte. Der Status „Ausländer“ und die damit verbundenen neuen Bürgerrechte untermauerten rechtlich, politisch wie ideologisch den weiterhin temporär begrenzten bzw. jederzeit begrenzbaren Charakter des Aufenthalts. Dieses neu instituierte Verhältnis von Inrechtsetzung und Entrechtung regulierte eine neu konstituierte, ethnisierte Klasse, deren Kontrolle mittels Integration und Repression als notwendig erachtet wurde.

Zugleich war es möglich, nicht nur die internationale, sondern auch die sektorale Mobilität innerhalb der Produktion zu begrenzen. Das hatte Effekte auf die Zusammensetzung der Arbeiterklasse und die Haushaltsstrukturen. Veränderungen im Produktionsprozess, wie etwa die Automatisierung und Informatisierung des Produktionsprozesses, strukturelle Erwerbslosigkeit, langfristige Prekarität, illegale Beschäftigung, Zwang zur Mobilität und Teilzeitarbeit etc. charakterisierten die Transformation ebenso wie die Krise der Institutionen des Wohlfahrtsstaats und der Familie, die zentrale Bedeutung für die Reproduktion der Arbeitskraft hatten. Arbeitslosigkeit, die Migrantinnen und Migranten durchschnittlich stärker betraf, so sie nicht in die Herkunftsländer „exportiert“ werden konnte, rief ökonomische Unternehmungen auf den Plan. Um den Aufenthalt trotz Entlassungen zu sichern, machten sich im Verlauf der 1970er Jahre viele Migrantinnen und Migranten selbstständig, gründeten Gewerbe wie Änderungsschneidereien, Lebensmittelgeschäfte, Export/Import-Läden, betrieben Handel, eröffneten Buchläden, Restaurants und Cafés. Die neue Selbstständigkeit verknüpfte für einen Teil der Migrantinnen und Migranten den Willen, in der Bundesrepublik zu bleiben, mit der Hoffnung, ökonomisch erfolgreich zu sein und auf diese Weise den Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu entkommen. Für einen anderen Teil stellte sie die Möglichkeit dar, der Arbeitslosigkeit auszuweichen und auch noch Familienmitglieder und Freunde in die teilweise informellen Arbeitsverhältnisse einzubinden. So entstand zugleich eine migrantische Infrastruktur, die die Ebene des Alltags und der alltäglichen Praktiken einschloss.

In diesem Zusammenhang erweiterten sich die in der Migration ausgebildeten sozialen Netzwerke und Solidaritätszusammenhänge. Diese Netzwerke unterstützten unter anderem jenen Teil der Einwanderung, der in die Illegalität verdrängt wurde - was sowohl jene, die ohne Papiere eingereist waren, wie jene, die ihren Aufenthaltsstatus verloren hatten, betreffen konnte. Die in die Illegalität Verdrängten verdingten sich mehrheitlich auf Baustellen, in der Landwirtschaft, im Dienstleistungsbereich, d.h. im Gaststättengewerbe, in der Hausarbeit oder in der Gebäudereinigung.

Literatur

Arendt-Rojahn, Veronika (1983). Ausgeliefert. Cemal Altun und andere. Reinbek bei Hamburg.

Gruppe Arbeitersache (1973a): Was wir brauchen müssen wir uns nehmen. Multinationale Betriebs- und Regionsarbeit der Gruppe Arbeitersache München. München.

Gruppe Arbeitersache (1973b): Wir wollen leben. Regionsarbeit in München-Nord, in: Wir wollen alles, Nr. 2, 6-8

Lotta Continua (1974). Arbeiterautonomie in Westdeutschland. Erlangen/Gaunz.

Morgenstern, Christine (2002). Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg.